

**Drucksache
4350/2014-2020**

DIE LINKE.
Ratsfraktion Bielefeld

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Barbara Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Stenner Straße 22
33613 Bielefeld
Mobil: 0171/3436072
E-Mail: barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51 50 80
Telefax: 0521/51 81 10
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 08.02.2017

Änderungsantrag zur Sitzung des Rates am 09.02.2017

**TOP 4.1: Wohnungsbauperspektive Bielefeld 2020-2035
(Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2017)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Rates am 09.02.2017 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Unter Punkt 1:

aufzuzeigen, wie die Stadt Bielefeld bis zum Jahr 2020 den benötigten **bezahlbaren** Wohnraum von **mindestens** 4000 zusätzlichen 1-Personen und **mindestens** 2000 mehr-Personen Haushalten entwickeln und zeitnah umsetzen will;

Neuer Punkt 6:

einen Plan vorzustellen, wie die Stadt selber auf das Marktversagen der etablierten Wohnungsbaugesellschaften durch den Bau von eigenen Wohnungen reagieren kann.

Begründung:

Alle aktuellen Prognosen und auch strategischen Überlegungen (Wissenschaftsstadt) weisen ein deutliches Wachstum der Stadt Bielefeld aus. Dabei zeigt der Wohnungsmarktbericht bereits seit einigen Jahren auf die Fehlbestände an bezahlbaren Wohnungen hin. Es müsste, nur um den Bestand zu sichern, jedes Jahr rund 600 Sozialwohnungen gebaut werden (Bericht der Verwaltung im SteA im Dezember). Konzepte, diesen Mangel zu beseitigen, gibt es bisher nicht.

Nach §1 BauGB Absatz (3) „... haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Diese Verpflichtung aus dem Baugesetzbuch wird aktuell nicht eingehalten!

Insbesondere ist zu prüfen, ob in Zukunft der §9 (1) Absatz 7 BauGB (Ausweisung von konkreten Flächen für den sozialen Wohnungsbau) zur Anwendung kommt, wenn Investoren meinen, der 25% Quote entgehen zu können, indem kurzfristig Fördermittel wieder zurückgegeben werden, wie aktuell von einem Investor an der Prießallee praktiziert. Die zurückgegebenen Fördermittel für 67 Wohnungen sind nicht tolerabel und belasten den Wohnungsmarkt zusätzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schmidt

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE